
Oberbaselbieter Abfallverband (OBAV)

Einladung zur 48. Delegiertenversammlung

**Gemeindesaal, im OG des Gemeindehauses,
Dorfstrasse 14, Wenslingen**

Mittwoch, 27. September 2023, 20.00 Uhr

(bitte PP beim Friedhof benutzen)

Anschliessend lädt die Gemeinde Wenslingen zum Apéro ein.

Traktandenliste

1. Begrüssung und Wahl der Stimmenzähler
2. Genehmigung der Traktandenliste
3. Protokoll der 47. Delegiertenversammlung vom 29. März 2023
4. Statutenänderungen – Ergebnis der Vernehmlassung
5. Konzept Regionalisierung Kadaversammelstellen
6. Konzept Grüngutentsorgung
7. Budget 2024
8. Diverses

Oberbaselbieter Abfallverband (OBAV)

Andreas Burri
Präsident

Dieter Pfister
Geschäftsführer OBAV

Diegten, 18. August 2023

Beilage

- Budget 2024 mit allg. Kostenverteiler & Kostenverteiler Kadaversammlung

Oberbaselbieter Abfallverband (OBAV)

Erläuterungen zu den Traktanden

2. Traktandenliste

Gemäss Ziffer 11 Abs. 4 der Statuten können Delegierte bis 15 Tage vor der Versammlung die Behandlung von zusätzlichen Traktanden beantragen.

3. Protokoll der Delegiertenversammlung vom 29. März 2023

Das Protokoll der 47. Delegiertenversammlung vom 29. März 2023 wurde vorgängig den Gemeinden und Delegierten per Mail zugestellt. Das Beschlussprotokoll ist auf der Homepage aufgeschaltet. Eine Verlesung des Beschlussprotokolls erfolgt nur auf Antrag.

4. Statutenänderungen – Ergebnis der Vernehmlassung

Mit Schreiben vom 26. Juni 2023 stellte der OBAV den Gemeinden eine Teilrevision der Statuten des OBAV zur Vernehmlassung bis zum 10. August 2023 zu. Der Vorstand hat diese beraten und beabsichtigt, folgende Fassung den Gemeinderäten zu Händen der Gemeindeversammlungen zu beantragen (Spalte ab 1.1.2024 – Antrag an EGV). Die Änderungen gegenüber der Vernehmlassung sind hellblau markiert.

Statuten	bis 31.12.2023	ab 01.01.2024 – zur Vernehmlassung	ab 1.1.2024 – Antrag an EGV
4. Geltungsbereich	-	³ Der Verband kann für die Mitglieds- und weitere Gemeinden Kadaver-sammelstellen betreiben.	³ Der Verband kann für die Mitglieds- und weitere Gemeinden Kadaver-sammelstellen betreiben.
	-	⁴ Der Verband kann für Mitgliedsgemeinden die Sammlung und Entsorgung von Grüngut übernehmen.	⁴ Der Verband kann für Mitgliedsgemeinden die Sammlung und Entsorgung von Grüngut übernehmen.
7. Finanzierung	³ Sämtliche Aufwendungen (Sammlung, Entsorgung und Administration) sind von den Mitgliedsgemeinden im Verhältnis der jeweiligen Menge des abgeführten Hauskehrichts und Sperrgutes zu tragen.	³ Vorbehältlich der Absätze 5 und 6 sind sämtliche Aufwendungen (Sammlung, Entsorgung und Administration) von den Mitgliedsgemeinden im Verhältnis der jeweiligen Menge des abgeführten Hauskehrichts und Sperrgutes zu tragen.	³ Vorbehältlich der Absätze 5 und 6 sind sämtliche Aufwendungen (Sammlung, Entsorgung und Administration) von den Mitgliedsgemeinden im Verhältnis der jeweiligen Menge des abgeführten Hauskehrichts und Sperrgutes zu tragen.
	-	⁵ Der Nettoaufwand für den Betrieb der Kadaver-sammelstellen wird im Verhältnis der gesammelten Mengen auf die Gemeinden verteilt.	⁵ Der Nettoaufwand für den Betrieb der Kadaver-sammelstellen wird im Verhältnis der gesammelten Mengen auf die Gemeinden verteilt.
	-	⁶ Die Finanzierung der Sammlung und Verwertung von Grüngut erfolgt	⁶ Die Finanzierung der Sammlung und Verwertung von Grüngut erfolgt

Oberbaselbieter Abfallverband (OBAV)

		kostendeckend und verursachergerecht.	kostendeckend und verursachergerecht.
9. Mitgliedschaft und Beitritt, Gründung	¹ Dem Verband können die Einwohnergemeinden Anwil, Böckten, Buus, Gelterkinden, Hemmiken, Kilchberg, Oltingen, Ormalingen, Rickenbach, Rothenfluh, Rünenberg, Tecknau, Wenslingen und Zeglingen angehören.	¹ Dem Verband können die Einwohnergemeinden Anwil, Böckten, Gelterkinden, Hemmiken, Kilchberg, Oltingen, Ormalingen, Rickenbach, Rothenfluh, Rünenberg, Tecknau, Wenslingen und Zeglingen angehören.	¹ Dem Verband können die Einwohnergemeinden Anwil, Böckten, Gelterkinden, Hemmiken, Kilchberg, Oltingen, Ormalingen, Rickenbach, Rothenfluh, Rünenberg, Tecknau, Wenslingen und Zeglingen angehören.
14. Vorstand	² Der Vorstand ist zuständig für: a) Das Führen der Verbandsgeschäfte (im Rahmen des Budgets) b) Die Vertretung des Verbandes c) Das Leiten der Delegiertenversammlung d) Das Anstellen von Personal	² Der Vorstand ist zuständig für: a) Das Führen der Verbandsgeschäfte (im Rahmen des Budgets und der Beschlüsse der Delegiertenversammlung) b) Die Vertretung des Verbandes c) Das Einberufen und Leiten der Delegiertenversammlung d) Das Anstellen von Personal e) Ungebundene, nicht budgetierte Ausgaben im Einzelfall bis CHF 15'000.00, jedoch jährlich bis max. CHF 45'000.00	² Der Vorstand ist zuständig für: a) Das Führen der Verbandsgeschäfte (im Rahmen des Budgets und der Beschlüsse der Delegiertenversammlung) b) Die Vertretung des Verbandes c) Das Einberufen und Leiten der Delegiertenversammlung d) Das Anstellen von Personal e) Ungebundene, nicht budgetierte Ausgaben bis jährlich CHF 15'000.00.
-	-	⁵ Der Vorstand hält regelmässig Sitzungen ab, an denen die Verbandsgeschäfte behandelt werden. Er ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind. Der Vorstand fasst die Beschlüsse mit einfachem Mehr. Bei Stimmgleichheit hat der Vorsitzende den Stichentscheid.	⁵ Der Vorstand hält regelmässig Sitzungen ab, an denen die Verbandsgeschäfte behandelt werden. Er ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind. Der Vorstand fasst die Beschlüsse mit einfachem Mehr. Bei Stimmgleichheit hat der Vorsitzende den Stichentscheid.
-	-	⁶ In dringenden Fällen können Beschlüsse auf dem Zirkularweg gefasst werden. Diese Beschlüsse sind im Protokoll der	⁶ Mit Ausnahme von Budget und Jahresrechnung können in dringenden Fällen Beschlüsse auf dem Zirkularweg gefasst werden. Diese Beschlüsse

Oberbaselbieter Abfallverband (OBAV)

		nächsten Vorstandssitzung aufzunehmen.	sind im Protokoll der nächsten Vorstandssitzung aufzunehmen.
15. Rechnungs-kommission	¹ Die Rechnungsprüfungs-kommission besteht aus drei Personen, die weder dem Vorstand noch der Delegiertenversammlung angehören.	¹ Die Rechnungsprüfungs-kommission besteht aus drei Personen, die weder dem Vorstand noch der Delegiertenversammlung angehören. Sie konstituiert sich selbst.	¹ Die Rechnungsprüfungs-kommission besteht aus drei Personen, die weder dem Vorstand noch der Delegiertenversammlung angehören. Sie konstituiert sich selbst.
	³ Die Rechnungsprüfungs-kommission prüft die Rechnung des Verbandes und erstattet der Delegiertenversammlung schriftlich Bericht.	³ Mindestens zwei Revisoren begutachten das Budget und prüfen die Rechnung des Verbandes und erstatten der Delegiertenversammlung schriftlich Bericht.	³ Die Revisoren begutachten das Budget und prüfen die Rechnung des Verbandes und erstatten der Delegiertenversammlung schriftlich Bericht.

Gemäss § 47 Abs. 1 Bst. 14 ^{quarter} des Gemeindegesetzes obliegt die Genehmigung von Statuten von Zweckverbänden und Anstalten den Gemeindeversammlungen. Diese können jedoch die beantragten Änderungen nur annehmen und ablehnen. Individuelle respektive gemeindespezifische Änderungen können deshalb nicht beschlossen werden. Damit eine allseits akzeptierte Teilrevision den Gemeinden beantragt werden kann, möchte der Vorstand seinen finalen Vorschlag mit den Delegierten besprechen.

5. Konzept für Kadaversammelstellen

Das Konzept für die Regionalisierung der Kadaversammelstellen wurde am 18. August 2023 den Gemeinden zugestellt und um Rückmeldung bis zum 20. September 2023 gebeten. Gerne informieren wir Sie über die Ergebnisse und das weitere Vorgehen. Die finanziellen Auswirkungen für die Umsetzung des Konzepts per 1.1.2024 sind im Budget 2024 (siehe Traktandum 7) bereits berücksichtigt. Der darauf basierende neue Kostenverteiler für die Kadaversammlung liegt dieser Einladung ebenfalls bei und ist Bestandteil des Budgets 2024. Das Konzept entspricht den Anforderungen gemäss Schreiben des Amtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BL vom 2. August 2023 und wurde vom Amt in der vorliegenden Form für in Ordnung befunden.

6. Konzept für Grüngutentsorgung

Das Konzept für die Grüngutentsorgung wurde am 18. August 2023 allen OBAV-Gemeinden zugestellt. Im Herbst 2022 bekundeten die Gemeinden Böckten, Gelterkinden, Ormalingen, Rothenfluh, Rünenberg, Wenslingen und Zeglingen ihr Interesse. Anfangs Mai 2023 teilten die Gemeinden Kilchberg und Rünenberg mit, dass sie eine eigene Lösung einführen werden. Die Umsetzung des Konzepts ist teilweise von Gemeindeversammlungsbeschlüssen abhängig. Da in Gelterkinden im Herbst 2023 keine Gemeindeversammlung stattfindet und dieser Entscheid für das Projekt wichtig ist, wurde eine mögliche Einführung vom Vorstand auf den 1. April 2024 festgelegt.

Das Konzept wird anlässlich der Delegiertenversammlung kurz vorgestellt sowie Fragen dazu beantwortet. Die gemeinderätlichen Beschlüsse betreffend Teilnahme sind bis spätestens 20. Oktober 2023 dem OBAV mitzuteilen.

Oberbaselbieter Abfallverband (OBAV)

7. Budget 2024

Das Budget 2024 mit dem Kostenverteiler liegt als Anhang dieser Einladung bei. Im Budget 2024 ist die Umsetzung des Konzepts Regionalisierung Kadaversammelstellen bereits berücksichtigt. Ebenso wurden Annahmen für die Umsetzung des Grüngutkonzepts getroffen. Da diese jedoch noch von Gemeindeversammlungsbeschlüssen abhängig sind, ist eine genaue Budgetierung im heutigen Zeitpunkt nicht möglich. Unter Vorbehalt der Genehmigung der Statutenänderungen durch die Gemeindeversammlungen werden ab 1.1.2024 sowohl die Kadaversammlung wie auch die Grüngutentsorgung unabhängig vom Siedlungsabfall und den Wertstoffsammlungen finanziert und haben somit keine Auswirkungen auf die dafür berechneten Gemeindebeiträge. D.h. es erfolgt keine Querfinanzierung der Kadaversammlung und der Grüngutentsorgung. Gemeinden, welche die Grüngutentsorgung gemäss Konzept einführen, müssen – abgesehen von einem allfälligen Häckseldienst und vom gemeindeeigenen Grüngut – dafür keinen Aufwand oder Ertrag budgetieren, da diese Beträge im OBAV-Budget integriert sind.

Erläuterungen zu einzelnen im Budget 2024 enthaltenen Positionen

Im Budget 2024 ist abgesehen vom Vorstand und den mit der EPS-Sammlung engagierten Personen kein Personalaufwand mehr budgetiert. Deshalb fallen auch keine lohnabhängigen Sozialversicherungsbeiträge mehr an.

Im 2024 sind abgesehen von unvorhergesehenen Ersatzbeschaffungen keine Anschaffungen geplant. Im Budget wurde deshalb ein Betrag von CHF 5'000 eingestellt. Die aktuelle Hochrechnung des Siedlungsabfalls und dessen Kosten auf der Basis des 1. Semesters 2023 entspricht ungefähr den im Budget 2023 enthaltenen Kosten. Für den Siedlungsabfall wird deshalb mit unverändertem Aufwand budgetiert. Die Kosten für die Wertstoffsammlungen basieren auf Hochrechnungen und Erfahrungswerten. Im 2024 sollen die nicht ersetzten Dosenpressen bei Bedarf revidiert werden, dafür steht neu eine revidierte Austauschpresse zur Verfügung. Die aufgrund der Beschaffung der kommunalen Sammelbehälter erstmalig anfallenden Abschreibungen von CHF 16'000 sind im Konto 3300.00 budgetiert.

Gemäss MWST-Gesetz sind Leistungen an Gemeinden von Anstalten, die ausschliesslich von Gemeinwesen gegründet wurden, von der Steuer ausgenommen (Art. 21 Abs. 2 Ziffer 28 Bst. c MWSTG). Dies führt jedoch zu Vorsteuerkürzungen, welche in den Vorjahren rund CHF 50'000 betragen und jeweils im Konto 3199.01 budgetiert respektive verbucht wurden. Der Vorstand hat deshalb beschlossen, die Gemeindebeiträge zu optieren respektive inskünftig darauf MWST abzurechnen. Die Vorsteuerkürzung entfällt voraussichtlich vollumfänglich. Ab 1.1.2024 werden die Gemeindebeiträge mit 8.1% MWST fakturiert. Die Gemeinden mit MWST-pflichtigen Abfallbeseitigungen können diese als Vorsteuern geltend machen, für die übrigen Gemeinden entstehen dadurch höhere Kosten.

Die Papier- und Kartonpreise erlitten im zweiten Semester 2022 einen Absturz und erholten sich bisher noch nicht. Wir gehen jedoch nicht von einer anhaltenden Situation aus und haben dennoch vorsichtig budgetiert.

Die Gemeindebeiträge sanken im Total gegenüber dem Budget 2023 von CHF 745'650 auf CHF 709'600 respektive um CHF 36'050. Nach Abzug der im 2024 direkt verrechneten Kadavergebühren beträgt die budgetierte Einsparung rund CHF 13'000.

Antrag

Der Vorstand beantragt der Delegiertenversammlung das Budget 2024 zu genehmigen.